

II-4941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2443/J

1992 -02- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Berufung von Peter Husslein auf den Lehrstuhl für Gynäkologie an der Ersten Universitäts-Frauenklinik am Wiener AKH

Bei der Berufung des Univ.Prof. für Gynäkologie und Leiters der Ersten Universitäts-Frauenklinik am Wiener AKH wurde entgegen den erwarteten Gepflogenheiten weder der bestqualifizierte und erstgereichte Gynäkologe Ernst Kubista, noch der annähernd gleich qualifizierte zweitgereichte Sepp Leodolter, sondern der laut Beschluß der zuständigen Berufungskommission gegenüber den beiden Erstgereichten deutlich weniger qualifizierte drittgereichte Peter Husslein vom Minister ernannt. Diese Vorgangsweise hat insbesondere deshalb in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt, als sich aufgrund der zahlreichen bekanntgewordenen Interventionen vor dieser Berufung der Verdacht parteipolitischer Manipulationen ausgebreitet hat. Ein solcher Verdacht ist im Bereich der Vergabe von Universitätsprofessoren - Planstellen nur durch eine unanfechtbare fachliche Begründung unabhängiger Gutachter zu entkräften. Die Tatsache, daß ein einziger Fachkollege, der mit dem berufenen Ordinarius persönlich eng befreundet ist, diese Berufung in allgemeinen Ausführungen sachlich zu rechtfertigen versucht, ist keineswegs eine ausreichende Entkräftung für einen so schwerwiegenden Vorwurf. Aus einer Anfragebeantwortung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. Jänner 1992 (1927/AB) ergibt sich, daß seit Amtsantritt von Bundesminister Dr. Erhard Busek bis zum genannten Datum 132 Berufungen ordentlicher Universitätsprofessor(in)n erfolgt sind. In 33 dieser 132, also in mehr als einem Viertel der Fälle, wurden nicht die Erstqualifizierten nach den Beschlüssen der Berufungskommissionen, sondern Zweit- oder Drittgereichte vom Minister ernannt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die in einem Artikel in der "Wirtschaftswoche" Nr. 7 (13. - 19. Februar 1992), S. 22, erhobenen Bedenken zu entkräften?
Insbesondere ist ein Erklärungsbedarf dafür gegeben, daß eine besondere Intervention von einem maßgeblichen Geldgeber der ÖVP, dem Kärntner Unternehmer Wilhelm Gorton, stammen soll. Mit welchen Mitteln werden Sie in der Öffentlichkeit den geschädigten Ruf des österreichischen Wissenschaftsbetriebs sanieren, die den Verdacht der parteipolitisch motivierten Intervention und letztendlichen Berufung von Universitätsprofessoren entkräften kann?
2. Wie begründen Sie, daß in Ihrer Amtsführung in sehr vielen Fällen (nämlich bis zum 13. Jänner 1992 in 33 von insgesamt 132 Berufungsfällen) nicht die Erstgereihten, sondern Zweit- oder Drittgereichte nach den Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen auf Lehrstühle berufen wurden?
Wie kann der Ruf der österreichischen Universitäten und Hochschulen gegenüber dem Ausland vor dem Verdacht einer massiven und parteipolitisch motivierten Interventionspolitik zu Lasten der Kriterien fachlicher Qualifikation verteidigt werden?
Welcher Erklärungsbedarf ist vonseiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung notwendig, um allfällige Spekulationen an ausländischen Universitäten und Hochschulen bzw. in der ausländischen Öffentlichkeit zu entkräften?
3. Wie gehen Sie im Zusammenhang mit der Berufung von Prof. Husslein mit der Tatsache um, daß offenkundig falsche Angaben im Bereich der Bewerbung (Anzahl verschiedener medizinischer Interventionen, Anzahl der Geburten, etc.) zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Entscheidung geführt haben?
Sind Sie der Ansicht, daß der offensichtlich nur sehr knapp (und mit großem Abstand gegenüber den beiden Erstgereihten) erreichte dritte Platz in der Liste der Berufungskommission nicht zuletzt auch aufgrund falscher Angaben erreicht wurde, und daß Prof. Husslein unter anderen Umständen gar nicht im Dreier-Vorschlag aufgeschienen wäre?
4. In welcher Weise sehen Sie sich zu einer Änderung Ihrer Praxis bei Professor(inn)en Berufungen veranlaßt?
Stimmen Sie zu, daß es zu einer Senkung der Anzahl jener Fälle kommen sollte, in denen Sie den/die Erstgereichte/n bei der Berufung übergehen?
5. Welche Bedeutung messen Sie bei einem Berufungsfall im Bereich der Gynäkologie einer Statistik zu, die die Anzahl der durchgeführten Operationen, Geburten, Kaiserschnitte, Zangengeburt, etc. einfach auflistet?

Halten Sie es für ein Anzeichen besonderer Qualifikation, wenn ein Kandidat von sich behauptet, besonders viele komplizierte medizinische Eingriffe durchgeführt zu haben?

Wie verhält sich Ihre Ansicht zu der schwerwiegenden Frage, ob ein Arzt verantwortungsvoll handelt, wenn er aus erwerbsmäßigem Interesse häufiger als notwendig zu einem komplizierteren medizinischen Eingriff übergeht?

Für wie groß halten Sie die Gefahr, daß die Anmaßung von Zahlen für derartige medizinische Eingriffe zu einer Irritation bei der Berufung führen könnte?

6. Welche konkreten Gegensteuerungen sollten die österreichischen Universitäten und Hochschulen, insbesondere aber das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergreifen, damit es nicht zu Berufungen nach sinnlosen quantitativen Kriterien, kommt, sondern zu einer inhaltlichen Beurteilung der Qualifikationen von Bewerber(inn)en?
7. Welche Erfahrungen hat Ihr Ressort mit wissenschaftlichen Anpassungen und Mißbräuchen dahingehend, daß z.B. medizinische Eingriffe, naturwissenschaftliche Experimente, etc. unnötigerweise (etwa im Zusammenhang mit von der Wirtschaft finanzierten Studien) durchgeführt werden, bei denen es zu Belastungen von Menschen (etwa bei unnötigen Kaiserschnittgeburten) oder auch der Umwelt (bei ausschließlich ökonomisch motivierten Studien, etc.) kommt?